

03. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 02.07.2020 Beschlussauszug

Anwesend waren: 33 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Aldi Mühlental" im beschleunigten Verfahren
hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss

1. Der neu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 63 "Aldi Mühlental" hat die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 3 BauNVO und damit die Schaffung von Baurecht für einen großflächigen Einzelhandelbetrieb zum Ziel. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt dabei im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans i. d. F. vom 18.05.2020 wird mit beigefügter Begründung gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit Begründung i. d. F. vom 18.05.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 038/2020

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 6. Juli 2020

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Dezernent